

| | |
|-------------------------------|--|
| Titel | Verpflichtung zu Unparteilichkeit und Unabhängigkeit |
| Geltungsbereich | s. QMH Kap. 1 |
| Begriffe/Abkürzungen | s. QMH Kap. 3.2 |
| Verantwortlichkeiten | s. DV_062_001 |
| Mitgeltende Unterlagen | keine |
| Hinweise | keine |

Zentrale Grundsätze stellen die unparteiliche und unabhängige Durchführung unserer Tätigkeiten dar. Die Leitung versteht deren Bedeutung, verpflichtet sich zum entsprechenden Handeln und ist für die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit ihrer Tätigkeiten unternehmensweit verantwortlich.

Die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit werden u. a. dadurch gewährleistet, dass

- die Leitung keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck zulässt, der die Unparteilichkeit und/oder Unabhängigkeit gefährden würde,
- es keine organisatorischen, wirtschaftlichen, personellen oder hinsichtlich des Kapitals vorhandenen Verflechtungen mit Dritten existieren, die zu einer Einflussnahme auf die jeweiligen Tätigkeiten führen würden,
- alle verantwortlichen Personen hauptberuflich bei der Möhler + Partner Ingenieure GmbH tätig sind,
- keine Anlagen und/oder Anlagenteile in Gänze oder in Teilen entwickelt, vertrieben, errichtet oder betrieben werden,
- keine Geräte oder Einrichtungen zur Verminderung von Emissionen oder Messgeräte zur kontinuierlichen Überwachung von Emissionen oder sicherheitsrelevante Anlagen, insbesondere Schutzsysteme hergestellt oder vertrieben werden.

Für weitere Informationen:

 PB_071_001

Prüfung von Anfragen, Angeboten und Verträgen

Hinsichtlich der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit existieren Freistellungserklärungen für die (V)FV. Diese beinhalten, dass die (V)FV keinen Weisungen der Geschäftsführung im Rahmen ihrer fachlichen Tätigkeit unterliegen bzw. seitens der Geschäftsführung keine Einflussnahme jedweder Art auf die (V)FV bzw. die fachlichen Tätigkeiten ausgeübt wird. Ebenso ist die Bestätigung diese Verpflichtung mit umzusetzen enthalten.

Auch das weitere Personal - sowohl intern als auch extern - welches Einfluss auf die Tätigkeiten haben könnte, handelt unparteilich und unabhängig und lässt nicht zu, dass die o. g. Punkte die Unparteilichkeit und/oder Unabhängigkeit gefährdet.

Bereits bei der Einarbeitung von Mitarbeitern wird Wert auf eine ständige Sensibilisierung für verantwortliches Handeln im Hinblick auf Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Integrität gelegt. Sowohl vom internen als auch vom externen Personal wird verlangt, jede bekannte Situation offen zu legen, die Interessenkonflikte hervorrufen könnte.

Zur Vermeidung ggf. entstehender Interessenkonflikte werden Nebentätigkeiten der Mitarbeiter nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung mit der Leitung zugelassen.

Risiken für die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit werden im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen laufend identifiziert. Hierbei werden auch solche Risiken einbezogen, die aus den Tätigkeiten und den Beziehungen des Unternehmens bzw. seiner Leitung oder aus den Beziehungen seines Personals entstehen. Eine Beziehung, die die Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit gefährdet, kann z. B. auf Eigentümerschaft, Leitung, Management, Personal, gemeinsam genutzten Ressourcen, Finanzen, Verträgen, Vermarktung und Zahlung einer

Provision sowie sonstigen Anreizen für die Empfehlung neuer Kunden usw. beruhen. Wird ein Risiko für die Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit identifiziert, wird dieses dokumentiert beseitigt bzw. minimiert.

München, 02.03.2026



Eulitz, Christian

Geschäftsführung / Technische Leitung



Stefan Müller

Stellv. Technische Leitung

| Revisionsübersicht |
|--------------------|
|--------------------|

| |
|---|
| Rev 4 EN 02.03.2026 Verschmelzung mit Normec uppenkamp GmbH |
|---|